



Energieeffizienz-Netzwerk  
Klima-Allianz Hannover 2035  
am 10.03.2021

# Niedersächsisches Klimagesetz

## Niedersächsische Klimaschutzstrategie

### Was bedeutet das für die Unternehmen?

[Jens.palandt@mu.niedersachsen.de](mailto:Jens.palandt@mu.niedersachsen.de)  
[Carina.holl@mu.niedersachsen.de](mailto:Carina.holl@mu.niedersachsen.de)



# Agenda

---

- 1. Herausforderung Treibhausgasreduktion, Handlungsdruck**
- 2. Klimaschutz in der Landesverfassung, NKlimaG – Zielsetzungen, Standortbestimmung, neue Instrumente**
- 3. Niedersachsen wird Klimaschutzland Nr. 1, Klimaschutzstrategie – Bestandteile, Adressaten**
- 4. Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft**





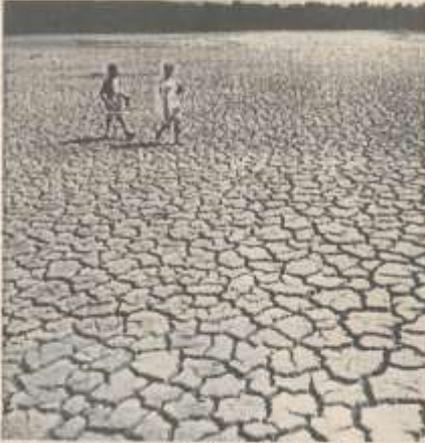
# 1. Herausforderung Treibhausgasreduktion, Handlungsdruck

BOHRENDEN, 12. NOVEMBER 1988 H42 Feuill

## Kommt's schlimmer oder noch schlimmer?

In Hamburg fand eine große Klimakonferenz statt

Wenn noch vor zehn Jahren die Ökologien der Klimawandlung kaum beachtet wurden, so ist das heute anders. In Hamburg fand eine große Klimakonferenz statt, an der Wissenschaftler aus aller Welt teilnahmen. Sie diskutierten über die Ursachen und Folgen des Klimawandels. Die Konferenz wurde von der Bundesregierung und der Hansestadt Hamburg ausgerichtet. In der Tagung nahmen über 1000 Teilnehmer teil. Die Konferenz wurde von der Bundesregierung und der Hansestadt Hamburg ausgerichtet. In der Tagung nahmen über 1000 Teilnehmer teil.



Diese ist das USA-er-Banner dieses Jahres - Vomme kommender Progresses!

442

## Die Erde wird ein riesiges Treibhaus

Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft

Von Hans-Joachim Lauth

Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft.



Die Erderwärmung durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft.

## „Dramatische Entwicklung“

Kommunistische Aufheizung der Erdatmosphäre unvermeidbar

Die Erderwärmung durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft.

## Wird die Welt ein gigantischer Ofen?

Internationale Klimakonferenz bringt Aufheizung der Erdatmosphäre

Die Erderwärmung durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft.

A. Z. 88 1102

## An der Nordseeküste drohen immer höhere Sturmfluten

Wissenschaftler warnen vor den Folgen von Klimawandel; Expertenratung im Laag

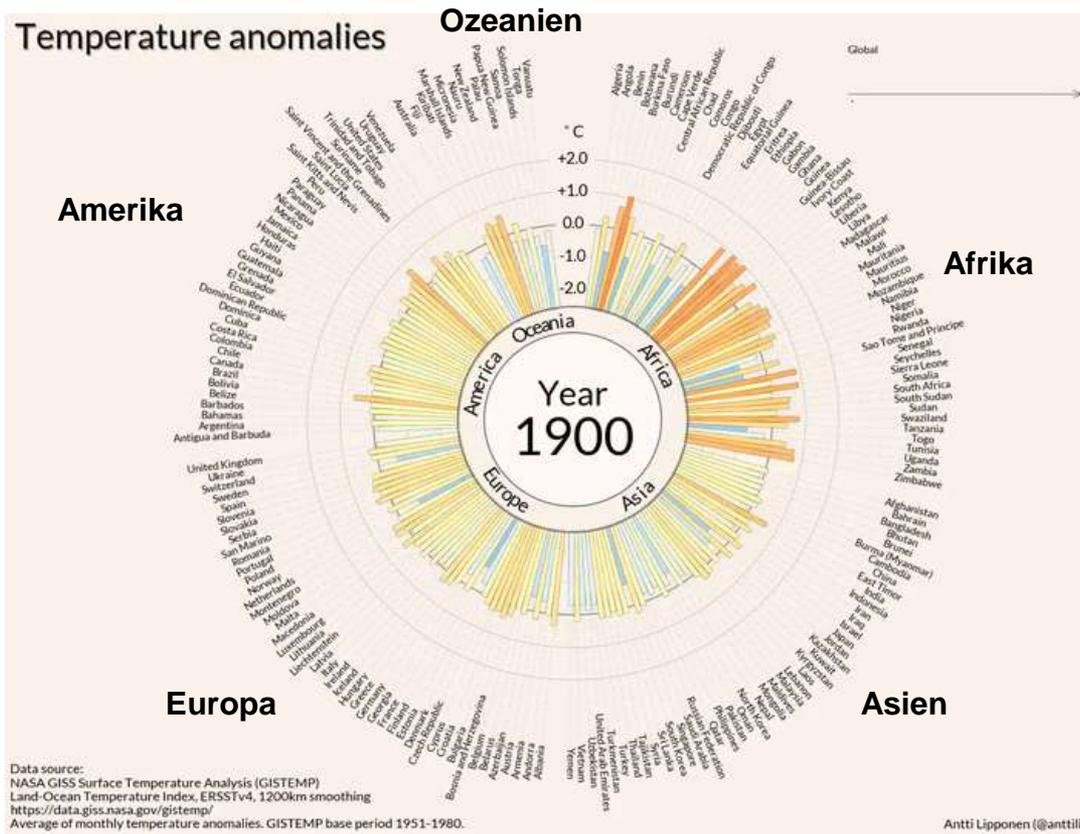
Die Erderwärmung durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft. Die Erde wird ein riesiges Treibhaus. Durch das Übermaß an Kohlendioxid in der Luft.

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 1988



# Globaler Klimawandel

(IPCC - 5. Sachstandsbericht 2014, Sonderbericht Okt. 2018)

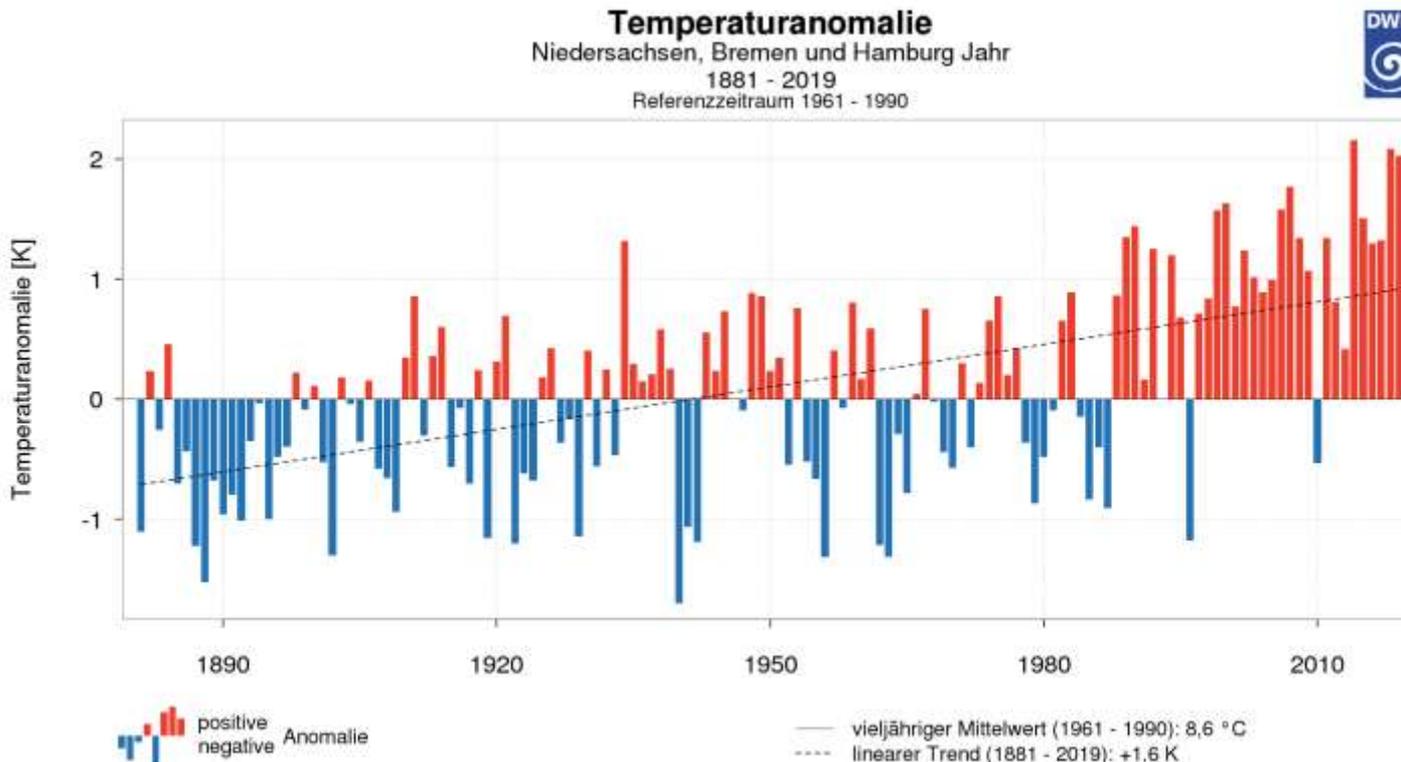


Temperaturentwicklung /  
weltweite Erwärmung zw.  
1900 und 2016

Jährliche Abweichungen  
zum Referenzzeitraum 1951  
bis 1980 = 0-Grad-Linie



# Temperaturentwicklung in Niedersachsen



Zunahme der  
Jahresmittel-  
temperatur um ca.  
1,6 Grad seit 1881

Besonders deutlich  
im Winter/Frühjahr

Häufung der  
Rekordjahre in den  
2000ern

Abnahme Frosttage  
1951 bis heute: -23



# Klimawandel in Niedersachsen – Folgen

---

## Folgen erstrecken sich auf fast alle Handlungsbereiche:

- direkt: Meeresspiegelanstieg, -erwärmung: Küstenschutz; Eindringen von Salzwasser in GW-Regime, Folgen für Biodiversität...
- Hitzewellen u.a. Extremwetterereignisse nehmen zu
- Indirekt: auf vom Wetter abhängige Sektoren: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Verkehr, auch Siedlungsentwicklung
- Beispiel Trockensommer 2018 in Niedersachsen:
  - 300 Mio. Euro Schäden in der Forstwirtschaft
  - 80 Mio. Euro Landwirtschaft
  - 2000 landwirtschaftliche Betriebe mit Anspruch auf Entschädigung





# Erste Kipppunkte erreicht?

---

**Kipppunkte** = kritische Schwellenwerte, die globale Trends in Gang setzen, die unaufhaltbare Kettenreaktion starten

Beispiele

- Auftauen der Permafrostböden in Russland
- Absterben des Regenwaldes, sich weltweit verstärkende Waldbrände → und damit Verlust wichtiger Kohlenstoffspeicher
- Eisfreier Nordpol → geringere Rückstrahlung durch Meerwasser
- Schmelzende Gletscher → geringere Rückstrahlung
- Veränderung von Meeresströmungen → Einfluss auf regionales Klima

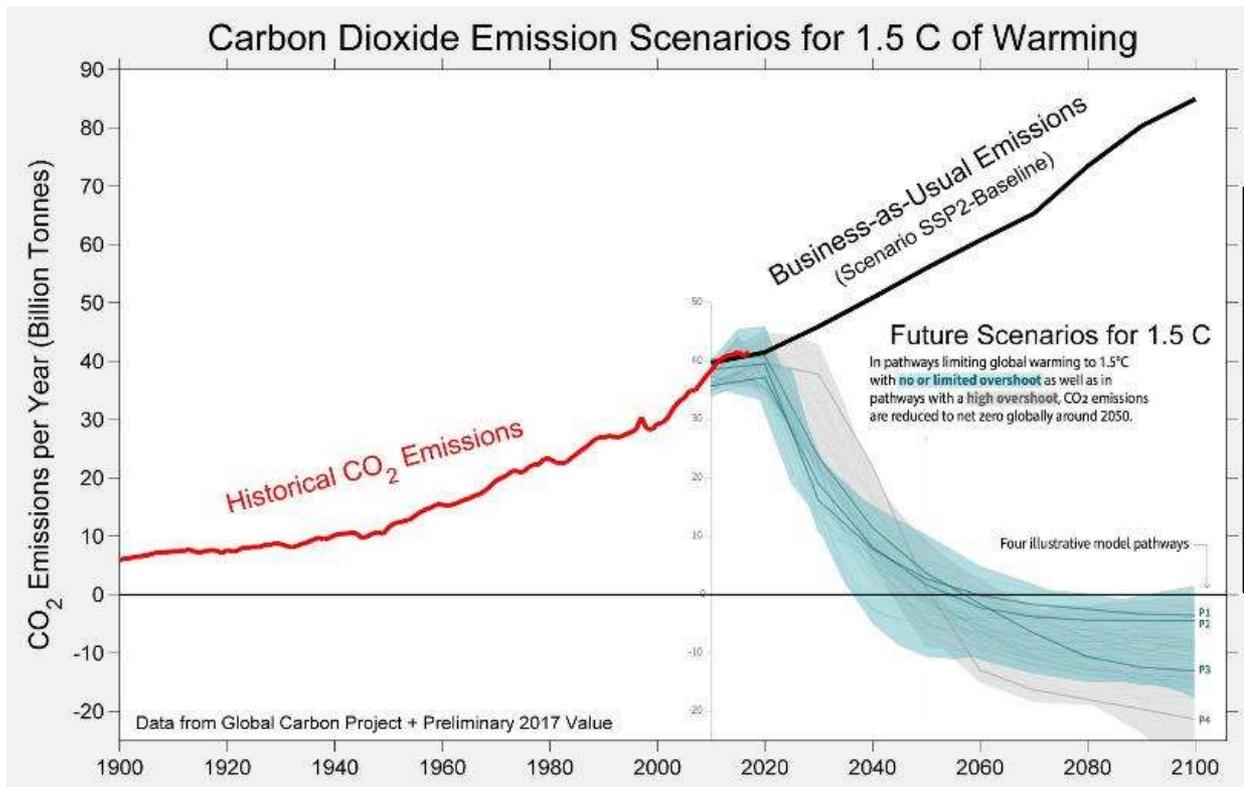
**Festzustellen ist, dass sich die *DYNAMIK* im System bzw. die Dynamik des Klimawandels in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, erste Kipppunkte scheinen (bald) erreicht – was sollte man daraus schlussfolgern?**

**Wir haben nicht mehr viel Zeit, effektiv gegen zu steuern!**



# Herausforderung: CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren

## Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C, IPCC 2018

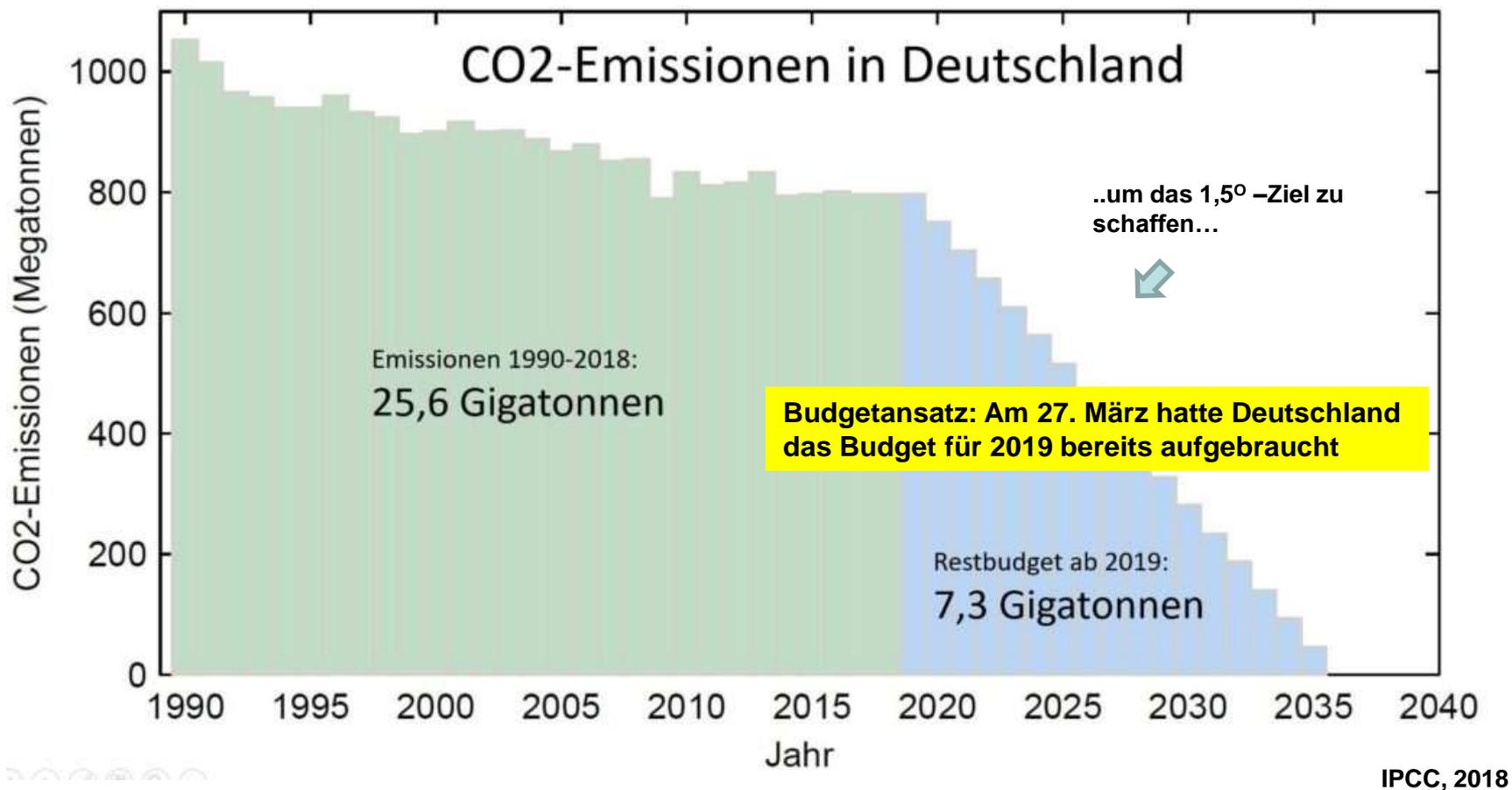


Anforderungen, um die  
Erderwärmung  
auf 1,5°C zu begrenzen. IPCC 2018:

- 50% weniger CO<sub>2</sub> bis 2030
- Netto-Nullemission bis 2050
- CO<sub>2</sub>-Entnahmen aus der  
Atmosphäre  
zur Rückführung auf 1,5°C nach 2050



# Budgetansatz





# Zwischenfazit

---

Um die Folgen des Klimawandels in noch beherrschbaren Grenzen zu halten, benötigen wir eine schnelle und drastische Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (in allen Sektoren)

Dies wird nur durch eine Transformation der Energieversorgung in allen Bereichen und auf allen Ebenen bis spätestens 2050 (besser früher!) hin zur Klimaneutralität gelingen

Dazu muss insbesondere der Ausbau der Wind- und Sonnenenergie massiv beschleunigt werden

Die Gesellschaft reagiert – zu recht - besorgt auf den Klimawandel und besonders junge Menschen gehen zunehmend auf die Straßen um Generationengerechtigkeit einzufordern



# Agenda

---

1. Herausforderung Treibhausgasreduktion, Handlungsdruck
- 2. Klimaschutz in der Landesverfassung, NKlimaG – Zielsetzungen, Standortbestimmung, neue Instrumente**
3. Niedersachsen wird Klimaschutzland Nr. 1, Klimaschutzstrategie – Bestandteile, Adressaten
4. Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft





## Exkurs: Zuständigkeiten / Mechanismen Klimaschutz

---

Wesentliche Regelungen zum Klimaschutz sind auf übergeordneten Ebenen angesiedelt:

→ **EU** (insb. Emissionshandel, Green Deal)

→ **Bund** (insb. EEG, Förderung der erneuerbaren Energien, energierelevante Steuern)

Hoher Einfluss externer Faktoren, insb. **Energiepreise**

### Zuständigkeiten eines **Bundeslandes**:

- Eigene Landeszuständigkeiten z.B. Landesplanung, Vollzug
- Flankierung von Bundes- / EU-Maßnahmen
- Eigene Förderprogramme  
(v.a. kommunaler Klimaschutz, Unternehmensförderung)
- Beratung, Information, Bildung
- Klimaschutz in der Landesverwaltung
- Klimagesetzgebung



Foto: Franck



# Verfassungsänderung und Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)

Nds. GVBl. Nr. 45/2020, ausgegeben am 15. 12. 2020

**Gesetz**  
**zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**  
**und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes**  
**zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung**  
**der Folgen des Klimawandels**

Vom 10. Dezember 2020

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Artikel 1

### Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Im Ersten Abschnitt der Niedersächsischen Verfassung vom 19. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 288), wird nach Artikel 6 b der folgende Artikel 6 c eingefügt:

### „Artikel 6 c

#### Klima

In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima und mindert die Folgen des Klimawandels.“

## Artikel 2

### Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz — NKlimaG)

## § 1

### Zweck des Gesetzes

<sup>1</sup>Zweck dieses Gesetzes ist es, in Niedersachsen die Erbringung eines angemessenen und wirksamen Beitrages zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Klimaschutzziele zu gewährleisten sowie Regelungen für angemessene Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu schaffen, um dessen Folgen zu mindern. <sup>2</sup>Die Leistungsfähigkeit und die industriepolitischen Chancen der niedersächsischen Wirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen, die Versorgungssicherheit und die Sozialverträglichkeit werden berücksichtigt.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

(1) Treibhausgasemissionen im Sinne dieses Gesetzes sind anthropogene Freisetzungen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>) sowie teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW) und perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFKW) in Tonnen Kohlendioxidäquivalent, wobei eine Tonne Koh-

(EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 (ABl. EU Nr. L 188 S. 116), erfüllen,

2. Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben Straßen- und Schienenfahrzeuge, die die Anforderungen an die Emission von Kohlendioxid gemäß Artikel 4 Nr. 5 der Richtlinie 2009/33/EG erfüllen,
3. Fahrzeuge mit emissionsarmen Antrieben Fahrzeuge, die den Anforderungen des Artikels 3 Abs. 1 Buchst. m der Verordnung (EU) 2019/631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Festsetzung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 443/2009 und (EU) Nr. 510/2011 (ABl. EU Nr. L 111 S. 13, Nr. L 163 S. 113), zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/1590 der Kommission vom 19. August 2020 (ABl. EU Nr. L 360 S. 8), für emissionsarme Fahrzeuge entsprechen.

## § 3

### Niedersächsische Klimaschutzziele

Niedersächsische Klimaschutzziele sind:

1. die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent, bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Erreichung von Klimaneutralität bis zum Jahr 2050,
2. die Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 um 70 Prozent, bezogen auf die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Organisation einer klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2050,
3. die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040 und
4. der Erhalt und die Erhöhung natürlicher Kohlenstoffspeicherkapazitäten.

## § 4

### Strategie zum Klimaschutz

(1) <sup>1</sup>Zur Erreichung der in § 3 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Ziele beschließt die Landesregierung eine Strategie zum Kli-



---

# Niedersächsisches Klimagesetz

---

- §3: Festschreibung von **Klimazielen**
- §4: Klimaschutzstrategie, Maßnahmen für den Klimaschutz
- §5 Strategie Klimaneutrale Landesverwaltung
- §6 Anpassungsstrategie
- §7 Regelungen zum Klimaschutz im **Verkehrssektor** (Verpflichtungen für das Land)
- §8 Berichterstattung durch **Kommunen**
- §10 Einrichtung eines **Klimakompetenzzentrums** (Klimawandel, Anpassung)
- §11 Monitoring



## NKlimaG - Klimaziele der Landesregierung (§3)

- Minderung der Treibhausgasemissionen um **55% bis 2030** gegenüber 1990 und **Klimaneutralität bis 2050**
- **Bilanzielle Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien bis 2040**
- Landesverwaltung: **-70% bis 2030, Klimaneutralität bis 2050**
- Erhalt und Erhöhung der **natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten**



Fotos: Franck, Fotolia

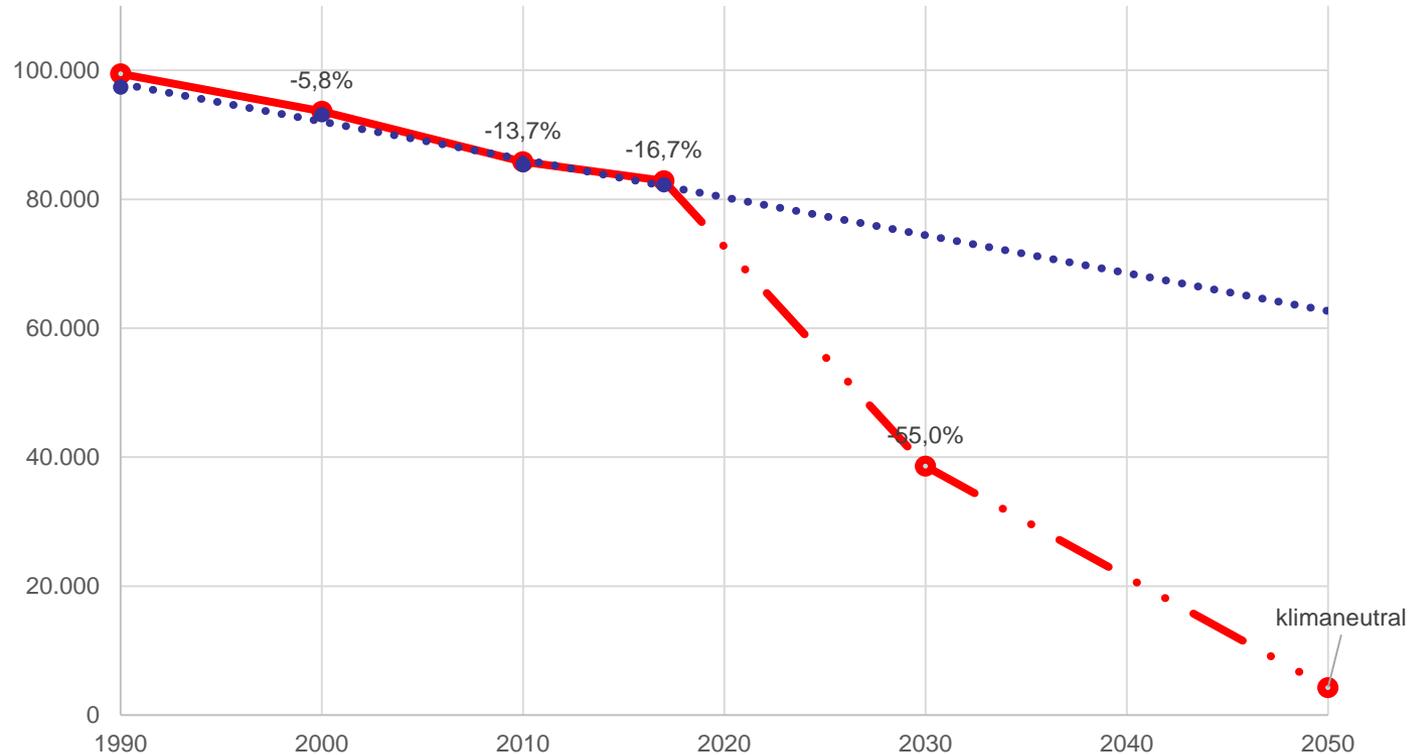


## Gesetzliche THG-Minderungsziele - Vergleich Bundesländer

|   | 2020   | 2030   | 2040                             | 2050  |
|---|--|--|----------------------------------|---|
| Bund  |  | Mind. -55%<br>(„gilt als Minderungsquote“)   |                                  | Treibhausgasneutralität<br>(„wird als langfristiges Ziel verfolgt“)                                     |
| BY  |  | Mind. 55% THG- Reduktion je Einwohner, auf<br>unter 5 T pro EW/a (Soll-Formulierung) |                                  | Klimaneutralität<br>(Soll-Formulierung, spätestens 2050)  |
| BE  | Mind. 40 %<br>(Soll-Formulierung)                | Mind. 60 %<br>(Soll-Formulierung)  |                                  | Mind. 85 %<br>(Soll-Formulierung)   |
| BW  | Mind. 25 %<br>(Soll-Formulierung)                | Mind. 42%<br>(Soll-Formulierung)   |                                  | 90 %<br>(„wird angestrebt“)   |
| HB  | Mind. 40%<br>(als Ziele des Gesetzes formuliert) |  |                                  | 80-95%<br>(als Orientierungsziel formuliert)  |
| HH  |  | 55%<br>(Soll-Formulierung)   |                                  | 95% (definiert als Klimaneutralität)<br>(Soll-Formulierung)   |
| NI  |  | Mind. 55%<br>(„Niedersächsische Klimaschutzziele sind“)                              |                                  | Klimaneutralität<br>(„Niedersächsische Klimaschutzziele sind“)  |
| NRW   | Mind. 25%<br>(Soll-Formulierung)                 | Im Rahmen der Novellierung geplant: 55%  |                                  | Mind. 80%<br>(Soll-Formulierung)<br>im Rahmen der Novellierung geplant:<br>weitgehende Klimaneutralität |
| RP  | Mind. 40%<br>(Soll-Formulierung)                 |  |                                  | Klimaneutralität wird angestrebt;<br>mind. 90% soll erreicht werden                                     |
| SH  | Mind. 40%  | Mind. 55%<br>(Soll-Formulierung)   | Mind. 70%<br>(Soll-Formulierung) | 80-95 %<br>der obere Rand des Korridors wird<br>angestrebt<br>(Soll-Formulierung)                       |
| TH  |  | 60-70%<br>(Soll-Formulierung)  | 70-80%<br>(Soll-Formulierung)    | 80-95 %<br>(Soll-Formulierung)<br>Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte<br>des 21. Jahrhunderts |
| „Erreichen der jeweils max. Emissionsreduktion für das Land handlungsleitend“ |  |  |                                  |   |



# Gesetzliche THG-Minderungsziele – Status Quo



Quelle: Treibhausgasemissionen in 1000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente bis 2017 nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Niedersächsische Klimaziele nach NKlimaG §3: Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mind. 55% zum Vergleichsjahr 1990 sowie Erreichung von Klimaneutralität bis zum Jahr 2050.



# Agenda

1. Herausforderung Treibhausgasreduktion, Handlungsdruck
2. Klimaschutz in der Landesverfassung, NKlimaG – Zielsetzungen, Standortbestimmung, neue Instrumente
3. **Niedersachsen wird Klimaschutzland Nr. 1, Klimaschutzstrategie – Bestandteile, Adressaten**
4. Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft



Einordnung

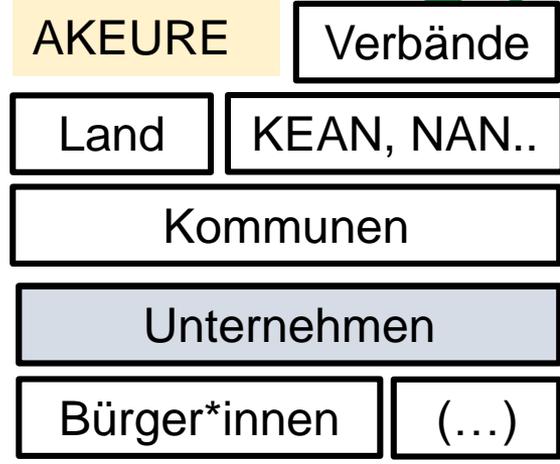
Auftrag NKlimaG: NI wird bis 2050 klimaneutral

Narrativ: NI wird Klimaschutzland Nr. 1

Planungsinstrument: Klimaschutzstrategie

Klimarat

Rahmenbedingungen  
EU / Bundesebene

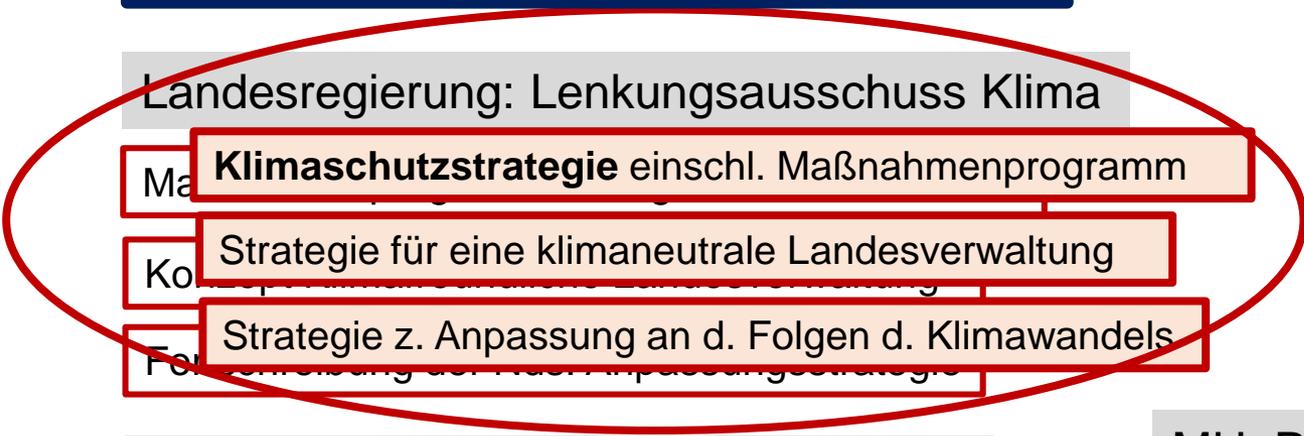


Landesregierung: Lenkungsausschuss Klima

Ma **Klimaschutzstrategie** einschl. Maßnahmenprogramm

Ko Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung

For Strategie z. Anpassung an d. Folgen d. Klimawandels



MU: Modell Projekte, Initiativen u. a.

NAN: Transformation klimaneutrale Wirtschaft

UAN / NSTGB: Nachhaltigkeit / kommunale Ebene

NST: SmartCities / Digitalisierung - Klimaschutz

MU: „Klimapakt“ Land-Kommunen

MU: Kompensation von Treibhausgasemissionen

MU / KEAN: Jugendwettbewerb Klimaschutz

MU: Kommunikationsstrategie Klimaschützendes NI



MU: Programme / Teil-Strategien

Wasserstoffnetzwerk / H2-Wirtschaft

Ausbau (-pfad) EE

Sektorkopplung

Mobilitätsstrategie

Energieeffizienzstrategie

Förderprogramme

(...)





# Maßnahmenprogramm Energie und Klimaschutz

- Insgesamt 46 Einzelmaßnahmen in 8 Schwerpunktfeldern
- Gesamtvolumen von über 1 Mrd. Euro → größtes Investitionsprogramm für Klimaschutz in Niedersachsen

## Zentrale Inhalte:

- **Förderprogramme**
- **Regulatorische Maßnahmen:** Photovoltaik-Pflicht auf Gewerbedächern, Abbau von Hemmnissen beim Ausbau Erneuerbare Energien, Modernisierung des Niedersächsischen Bauordnungsrechts
- Maßnahmen im Bereich **Bildung, Forschung und Entwicklung**
- **klimate neutrale Landesverwaltung:** Investitionen in den landeseigenen Fuhrpark, die Landesgebäude und die Hochschulen; Maßnahmen im Betrieb (Dienstreisen)

→ **Zentraler Bestandteil der Nds. Klimaschutzstrategie (Ende 2021)**



# Agenda

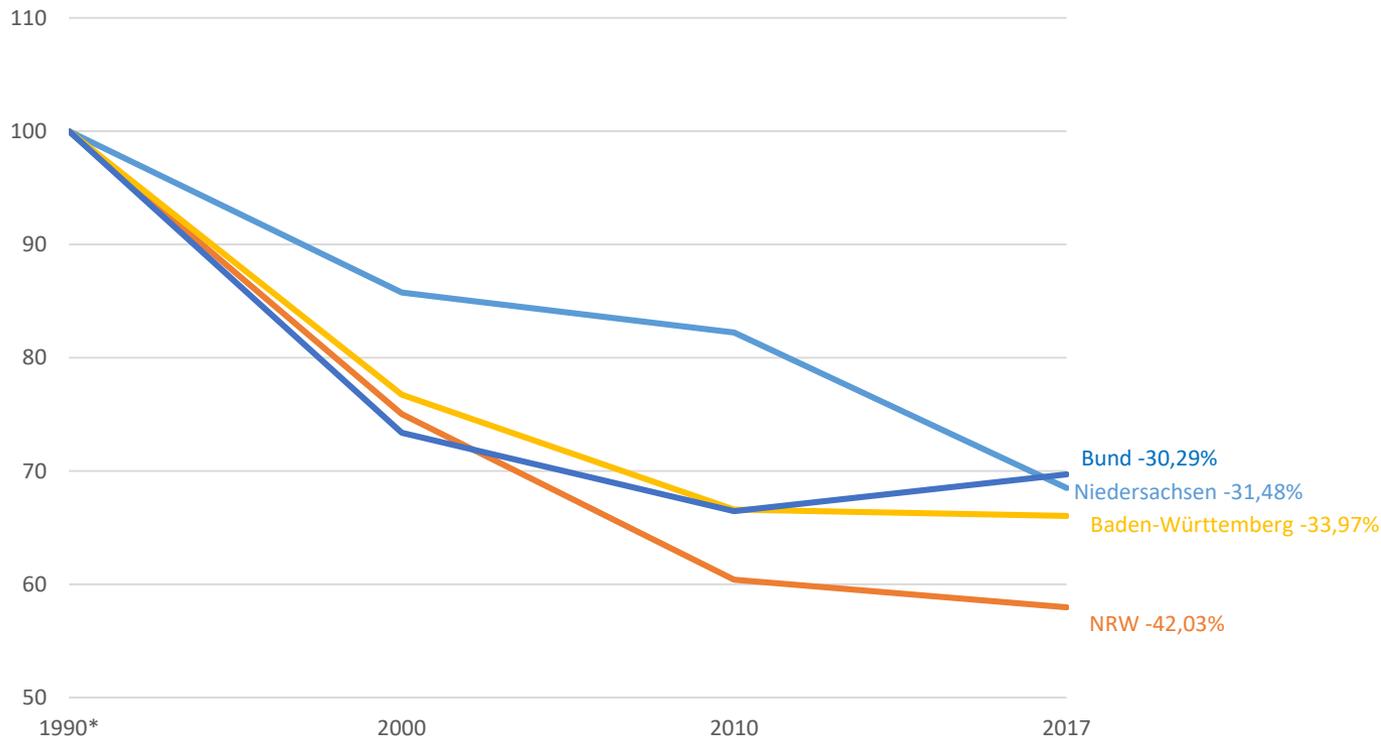
1. Herausforderung Treibhausgasreduktion, Handlungsdruck
2. Klimaschutz in der Landesverfassung, NKlimaG – Zielsetzungen, Standortbestimmung, neue Instrumente
3. Niedersachsen wird Klimaschutzland Nr. 1, Klimaschutzstrategie – Bestandteile, Adressaten
4. **Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft**





# Treibhausgasemissionen Industrie

Ländervergleich Industrie (Index 1990 = 100)



→ Anteil des Sektors Industrie an den Gesamtemissionen in Niedersachsen: 14 Prozent

→ Emissionen im Sektor Industrie in Niedersachsen seit 1990 um 31 Prozent gesunken



## NAN-Projekt: Transformation Klimaneutrale Wirtschaft

- Aufbau einer Plattform bei der **Niedersächsischen Allianz für Nachhaltigkeit** (Landesregierung, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Kammern)
- **Ziel:** Unterstützung des Transformationsprozess der niedersächsischen Wirtschaft hin zur Treibhausgasneutralität
- **Inhalte:** Informationsveranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen, Beratungsangebote, Einbezug wissenschaftlicher Expertise, drittmittel-geförderte Projektvorhaben
- **Ergebnisse:** praxistaugliche Lösungswege entwickeln; Umsetzungsbeispiele präsentieren; Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungen erarbeiten
- Projektstart 01.04.2021, Laufzeit 5 Jahre



Foto: Franck



# Neue Förderschwerpunkte MU

| Maßnahme   | Was wird gefördert?   | Wer?  | Volumen  |
|--|---|---|----------|
| <b>Wasserstoffrichtlinie</b> (RL veröffentlicht)   | Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft (grüne Wasserstofftechnologien)   | <b>Unternehmen</b> , Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit Sitz in NI | 100 Mio. |
| Wohnen im Bestand des <b>Sozialen Wohnungsbaus</b> - Energetische Sanierung (insb. studentisches Wohnen) (RL veröffentlicht) | Energetische Modernisierung (KfW55, KfW70)  | <b>Investoren</b> , die Wohnraum (für Studierende) energetisch modernisieren wollen         | 50 Mio.  |
| Neues Förderprogramm <b>“Photovoltaik-Batteriespeicher“</b> (RL veröffentlicht)  | stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden oder maßgeblich erweiterten, an das Verteilnetz angeschlossenen PV-Anlage; Boni u.a. für Elektroladepunkte und PV-Aufstellungen<br>Parkplätze | <b>Unternehmen</b> , Kommunen, Private, Hochschulen u.a. → breiter Anwenderkreis            | 75 Mio.  |



# Neue Förderschwerpunkte MU

| Maßnahme   | Was wird gefördert?   | Wer?   | Volumen   |
|--|---|--|-----------|
| Maßnahmen zur Steigerung der <b>Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen</b> (RL veröffentlicht)                       | energetische Sanierung von Gebäuden, ausgenommen Sakralgebäude  | gemeinnützige Organisationen („Non Profit Organisationen“) | 50 Mio.   |
| Maßnahmen zur Steigerung der <b>betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz</b> sowie zur Einsparung von Treibhausgasemissionen (RL veröffentlicht) | a) Investitionen in Gebäudesanierungen und -umbauten und Anlagen<br>b) Investitionen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz<br>c) Investitionen in innovative Technologien, Prozesse und Produktionsverfahren zur Reduktion von Treibhausgasen | <b>Unternehmen</b>   | 47,2 Mio. |



**Energieeffizienz-Netzwerk  
Klima-Allianz Hannover 2035  
am 10.03.2021**



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



[Jens.palandt@mu.niedersachsen.de](mailto:Jens.palandt@mu.niedersachsen.de)  
[Carina.holl@mu.niedersachsen.de](mailto:Carina.holl@mu.niedersachsen.de)